

Vorwort

Dieses Buch soll einen Überblick über das technische Regelwerk geben, das für Kältemaschinen und Wärmepumpen gültig ist. Zu beachten ist allerdings, dass das Regelwerk im ständigen Wandel begriffen ist, d. h., das eine oder andere Detail könnte sich bereits während der Entstehungsphase dieses Buchs geändert haben, ohne berücksichtigt zu werden. Das Buch soll Hilfestellungen geben, sich im Zusammenspiel der europäischen, nationalen, gesetzlichen und privatrechtlichen Regelungen zu Recht zu finden.

Auf das Bauvertragsrecht nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und Verdingungsordnung Bauleistungen (VOB) wird hier nicht eingegangen. Es sind zahlreiche Werke mit Kommentaren und Hilfen zur Umsetzung am Markt vorhanden.

Das gesetzliche Phase-Down-Szenario für fluorierte Stoffe wird nicht im Detail dargestellt. Für den Anlagenhersteller sind die wirtschaftlichen Aspekte wichtiger, die eine Folge dieses seit Jahren bekannten Ausstiegsszenarios sind. So werden in immer kürzerer Zeit Kältemittel und Kältemittelgemische durch neue Gemische mit niedrigerem GWP-Wert ersetzt. Außerdem werden viele Kältemittel und Kältemittelgemische in Folge der gesetzlichen Regelungen so teuer, dass ihr Einsatz unwirtschaftlich wird. Derzeit bereitet sich der Fachhandel auf den Ersatz von R134a vor. Die Normen sind sowohl auf die alten als auch neuen Kältemittelgemische anzuwenden.

Das Regelwerk ist so umfangreich, dass dieses Buch sich auf die wichtigsten Regeln für den kleinen oder mittleren gewerblichen Betrieb konzentriert. Auch der Handwerksbetrieb wird zum Hersteller, wenn er Anlagen aus einzelnen Komponenten vor Ort aufbaut. Die Lektüre eines Buchs enthebt uns nicht der Pflicht zur eigenen Erkenntnissammlung; aber sie hilft, den Aufwand geringer zu gestalten.

Viele Betreiber sind sich der gesetzlichen Pflichten nicht bewusst oder glauben, ihre Verantwortung vollständig an Fachbetriebe abgegeben zu können. Durch die jüngsten Änderungen der Betriebssicherheitsverordnung ist aber eine Reihe von Pflichten gegeben, die bereits vor Auslösung einer Bestellung erfüllt werden müssen.

Die Instandhaltung gehört prinzipiell zum Betrieb der Anlagen. Der Betreiber ist also grundsätzlich in der Pflicht, die Instandhaltung durchzuführen. Zumindest hat er die Organisationsverantwortung und muss darauf achten, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Insoweit überwacht er die ausführenden Unternehmen.

Strittige Rechtsfragen können und dürfen nur von Juristen abgeklärt bzw. beantwortet werden. Dieses Buch ersetzt keine Rechtsberatung!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und neue Erkenntnisse zu den möglichen Interpretationen und der Anwendung des technischen Regelwerks.

Hamburg, im Oktober 2018

Dirk Willenbockel